

Hinweis zur Vergütung für Erstberatungsgespräche

Sie haben sich entschieden, sich bei uns rechtlich beraten zu lassen. Für diese (Erst-)Beratung fallen natürlich Kosten an. Je nach Umfang des Gespräches können diese Kosten verschieden sein. Unter Berücksichtigung von § 34 Abs. 1 RVG beträgt die Gebühr für ein Erstberatungsgespräch i.d.R. 190,00 € (nebst MwSt). Diese Gebühr kann nach Ermessen des Rechtsanwalts aus Kulanz und je nach Umfang reduziert werden.

Falls Sie weitere Fragen bzgl. der Vergütung haben, können Sie sich gerne an die Verwaltung der Kanzlei oder an Ihren Rechtsanwalt persönlich wenden.

Wilnsdorf, den 08.12.2022

Geschäftsleitung